

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2020

Nr. 2020/1407

Stadtorchester Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertsaison 2021

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtorchester Solothurn
Veranstaltung	Konzertsaison 2021
Ort	Konzertsaal Solothurn & Alterszentrum Wengistein
Datum	10. Januar – 19. November 2021 (7 Veranstaltungen)
Kostenvoranschlag	Fr. 156'580.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 72'080.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Solothurn ist an die Konzertsaison 2021 eine Defizitdeckungs-
garantie von Fr. 25'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet
und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des
Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des
Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung
sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige
Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und
Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008540
Amt für Kultur und Sport (10)
Stadtorchester Solothurn, Harald Rüfenacht, Sonnhaldenweg 8, 4522 Rüttenen